

Wie wahr! Aber was bedeutet das für uns?

Berufsbildungsforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Interessenpolitik

PETER SCHLÖGL

Madame, rarely will you meet a more prejudiced man
nor one who tells himself he keeps his mind more open.

Ernest Hemingway, Death in the Afternoon

Gretchenfrage

Warum stoßen Gewerkschaften eigentlich die Gründung einer Forschungseinrichtung zur Berufsbildung an? Diese Frage könnte und sollte historiografisch untersucht und in programmatischen und sonstigen Dokumenten der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nach Argumenten und Motiven geforscht werden, welche Beweggründe ins Treffen geführt wurden, die 1970 den Prozess einer Institutionalisierung des Instituts für berufspädagogische Forschung (das war der Gründungsname des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung – ÖIBF) gestartet und 1971 zur Konstituierung und dem langfristigen Erhalt einer außeruniversitären Forschungseinrichtung geführt haben, die über die letzten 50 Jahre, unter wechselhaften Umweltbedingungen, einen erheblichen Überlebenswillen gezeigt hat.

Für solche Motive können wohl auch unterschiedlichste zeitgenössische Rahmenbedingungen benannt werden:

- *gesellschaftspolitisch*: die Suche nach einer verlässlichen Grundlage für die Bewältigung einer zunehmend von Offenheit und Pluralisierung geprägten Gesellschaft, für die im Segment der beruflichen Bildung bisher nur stark traditionelle Handlungsmuster vorherrschen. So wurde etwa erst im Zuge einer Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes 1978 umgesetzt, dass der Ausdruck des „Lehrherren“ durch den bis heute in Verwendung stehenden „Lehrberechtigten“ ersetzt wurde (Schlögl, 2013, S. 196).
- *ideologiekritisch*: Bis in die frühen 1970er-Jahre war die Österreichische Berufskartei, neben ihrem „Hauptzweck [...] Bereitstellung von Unterlagen für die ärztliche Tätigkeitsuntersuchung“ (Thumb, 1998 [1952], S. 191) auch als wesentlichste Ressource für die Berufsorientierung eingesetzt. Dies ist insofern problematisch, als die dort katalogisierten Daten wesentlich auf der berufspsychologischen Beobachtung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern im Nationalsozialismus beruhten. Und überraschend noch 2016 wird diese Kartei unkritisch zur Legitima-

tion des Handwerks als kulturelles Erbe Österreichs in offiziellen Dokumenten (Gutachten herausgegeben vom Bundeskanzleramt an die UNESCO-Kommission) herangezogen. (Sandgruber, Bichler-Ripfel & Walcher, 2016, S. 28)

- *bildungsreformatorisch*: Die Implementierung der Nachkriegsordnung und die damit verbundenen gesetzlichen Neuordnungen im Bildungswesen und der beginnenden Umsetzung des Berufsausbildungsgesetzes aus dem Jahr 1969 hat gezeigt, dass für diese erste eigengesetzliche Regelung für die Lehrausbildung in Österreich (davor als Teil der Gewerbeordnung) keine Wissensbestände außerhalb der Expertinnen und Experten bei den Akteuren der Bildungspraxis und der Sozialpartnereinrichtungen bestanden, da ein hochschulisches, forschungsbaasiertes Ausbildungssegment der Berufsschullehrer*innenbildung fehlt(e).
- *disziplinengeschichtlich*: Die Gründung des ÖIBF reiht sich in das zeitgenössisch geforderte Postulat der „realistische[n] Wendung in der pädagogischen Forschung“, welches für den deutschsprachigen Raum 1962 von Heinrich Roth in seiner Antrittsvorlesung an der Universität Göttingen gefordert wurde. Für die berufspädagogische Forschung wurde dies in Österreich außeruniversitär realisiert, da die universitäre Resonanz gänzlich ausblieb.
- *pragmatisch*: Anders als in den großen Politikfeldern Soziales und Wirtschaft verfügen die Kammern für Arbeiter und Angestellte, als gesetzliche Interessenvertretungen, über keine wissenschaftlichen Abteilungen im Bildungsbereich.

Dies wären zunächst interessenneutrale Blickwinkel, welche das sozialfunktionale Aufgabenfeld einer wissenschaftlichen Einrichtung im Kern noch nicht tangieren würden. Vielleicht können einzelne der auffindbaren Motive sogar als ein Ausdruck davon verstanden werden, dass der Berufsbildungsforschung als Wissenschaft hier ein relevanter und eigenständiger Beitrag zur Lösung sozialer Herausforderung zugestanden wird. So können etwa die Hinweise von Josef Eksl derart verstanden werden, dass die Institutsarbeiten Grundlagen für das Tätigwerden der öffentlichen Verwaltung sowie der Arbeiterbewegung schaffen (Eksl, 1975, S. 62) und die Notwendigkeit von wissenschaftlicher Systematik, Einsicht und Vorausschau (ebd., S. 59) bestätigt wird. Besonders spannend ist aus heutiger Sicht die damals als interdisziplinär gedachte sozialwissenschaftliche Berufsbildungsforschung, welche die Berufsbildungsplanung und -steuerung aus Traditionen und Ideologien herausführen sollte (ebd.).

Aber hinsichtlich der Promotoren der Gründung des ÖIBF, nämlich den Gewerkschaften und Arbeiterkammern, die als Interessenvertretungen eng in das politische System Österreichs verwoben sind, liegt dennoch die wissenschaftliche Gretchenfrage nahe: „Wie hältst du’s mit der Objektivität?“ Wie kann das Verhältnis des Anspruchs von Wissenschaftlichkeit und Interessenpolitik institutionalisiert gedacht werden? Daher geht der gegenständliche Beitrag nicht den historiografischen Weg, sondern will wissenssoziologisch untersuchen, inwiefern Politik (als Realisierung von Interessen) und Wissenschaft (als wertfreie Distanzierung vom Gegenstand) überhaupt gemeinsam oder getrennt gedacht werden können.

Klassenkampf mit wissenschaftlichen Mitteln?

Aloys Fischer, eine Schlüsselperson der Sozialerziehung und Berufsbildung in der Zeit der berufsbildungstheoretischen „Klassik“ (Gonon, 1997) und zugleich mit seiner „Deskriptiven Pädagogik“ von 1914 ein wichtiger Protagonist einer zweiten Welle empirischer Fundierung der Pädagogik (Kümmel, 1976), schrieb 1930 in „Gedanken über das Verhältnis von Weltanschauung und Bildung, Weltanschauung und Staat, Bildung und Staat“, dass Politik und Wissenschaft wesensfremd wären, denn für ihn wäre „Politik, auch Bildungs- und Schulpolitik, [...] nicht Wissenschaft, sondern Willensschaft“ (Fischer, 1971, S. 387). Schlimm genug, könnte man folglich konstatieren, dass Wissensproduktion – selbst in demokratischen Aushandlungsprozessen – ihre Reinheit distanzierter Wirklichkeitssicht verlieren würde. Aber noch frappierender wäre dann wohl die Vernachlässigung der Differenz von Wissen und Willen bei Politiken, die von Interessengruppen betrieben werden. Eine Verbindung von formierten oder partikularen Interessen und Forschung wird dabei rasch in die Nähe von interessegebundenen Gutachten gerückt. So gesehen, kann Forschung die Funktion der Durchsetzung von Interessen im Rahmen politischer Auseinandersetzungen zugewiesen werden. Ist folglich eine gewerkschaftspolitisch motivierte Forschungseinrichtung ein Instrument des Klassenkampfes? Im schlimmsten Fall könnte damit eine Instrumentalisierung von Forschung für Ideologie, Lobbyismus und Pressure-Groups gemeint sein. Eine mildere Interpretation wäre die wissenschaftliche Politikberatung für die politische Arbeit zur Geltendmachung oder Wahrung von Arbeitnehmer*inneninteressen in demokratischen Ausverhandlungsprozessen.

Es soll an dieser Stelle nicht behauptet werden, dass Forschung niemals bewusst oder unwissend in diese Rollen gerät, sei es angewandte Forschung in technischen, wirtschaftlichen, sozialen Zusammenhängen, aber auch selbst vermeintlich grundlagenorientierte Wissenschaft. An dieser Stelle soll jedoch die aufgeworfene Gretchenfrage dahingehend untersucht werden, welche Bilder des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik eingeschrieben sein können. Die Differenz von Wissen und Willen, die von Fischer hervorgehoben wird, klingt plausibel, wird jedoch vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Reflexion des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik im Fortgang des 20. Jahrhunderts wechselhaft diskutiert und büßt letztlich an Substanz oder zumindest an klärender Schärfe ein. Zugleich ist eine allzu rigide Trennung von Interessenpolitik und Parteipolitik in der Debatte nicht erkennbar, da es sich – da wie dort – nur um unterschiedlich zugeschnittene Formationen von Interessen handelt. Die aktuellen Debatten über Klassismus und Identitätspolitiken, die Fragen von Gemeinsamkeiten und Differenzen sowie Allianzen und Solidarisierungen von sozialen Bewegungen zum Teil neu, oder auch vermeintlich neu stellen, sei hier zunächst aus Platz- und Stringenzgründen ausgespart.

Über den Fantasiegehalt von (Alltags-)Theorien

Im *common sense* einer aufgeklärten Gesellschaft liegt es nahe, dass Vorstellungen von Welt und ihren (Wirk-)Zusammenhängen umso realitätsangemessener und die Vorhersage und Kontrolle der Prozesse verlässlicher gelingen, je weniger subjektive, von kurzfristigen Interessen geprägte oder gar emotionale Elemente darin enthalten sind. Und in der Tat nahm in der Neuzeit „sachgerechtes, realitätsnahes Wissen von den nicht-menschlichen Naturzusammenhängen“ (Elias, 1985, S. 17) rasant zu, verbunden mit oder auch angestoßen durch die Entwicklung von entsprechenden Technologien. Die damit einhergehende zunehmende Entmythisierung der Natur hat das humane Element auf Randbereiche des Wissens über die Natur zurückgedrängt und die Wissenschaft von der Natur selbst hat im Sinne von *taste your own medicine* diese Nüchternheit auch auf sich angewendet: „Die Naturwissenschaften haben es de facto längst aufgegeben, davon auszugehen, daß das natürliche Universum ihren eigenen Idealen oder menschlichen Wünschen überhaupt entspricht“ (ebd.). Hinzu kommt, dass „[d]ie Probleme, die Naturwissenschaftler formulieren und mit Hilfe ihrer Theorien zu lösen suchen, [...] gegenüber persönlichen und sozialen Tagesfragen einen relativ hohen Grad an Autonomie [besitzen]“ (Elias, 1990, S. 14).

Wenngleich auch die Arbeit der Naturwissenschaftler*innen nicht „wertfrei“ ist, ist diese „im Unterschied zu der vieler Sozialwissenschaftler, durch fest etablierte Fachstandards und andere institutionelle Sicherungen in relativ hohem Maße gegen die Durchdringung mit heteronomen Wertungen geschützt“ (ebd., S. 14). Auch der Anspruch der Entdeckung von natürlichen Zusammenhängen stellt einen *Wert* dar, insofern „hat jedes wissenschaftliche Bemühen moralische Implikationen“ (ebd., S. 67).

Die meisten Sozialwissenschaften zeichnen sich jedoch durch ein geringes Distanzierungsniveau von der Frage „Was bedeutet es für mich oder für uns?“ aus. Zudem zeigen sie relativ „affektive Begriffsbildungen“, die auf aktuelle soziale Probleme reagieren bei gleichzeitig geringer selbstregulativer Forschungskontinuität (ebd., S. 26).

Dieser graduelle und nicht prinzipielle Unterschied zwischen naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Wissenschaftspraxis ist daher zwar durch den unterschiedlichen Gegenstand, die höhere Komplexität des sozialwissenschaftlichen Gegenstands (die bis zur Singularität von Phänomenen reicht), sondern für Elias in besonderer Weise durch den Grad der Distanzierung von der Frage „Was hat dies mit mir/uns zu tun?“ gekennzeichnet. Affektuelle, engagierte Versuche (etwa in Gestalt von Angst oder gutem Willen) der sozialen Gefahrenkontrolle sind für Elias (er entfaltet dies an der Friedenssicherung) ungenügende (wenn nicht gar schädliche) Techniken für den „zu gestaltende[n] Prozess der sozialen Interaktion“ (ebd., S. 81).

Der Anspruch eines wissenschaftlich begründeten, gedanklichen und praktischen Umgangs mit nicht-natürlichen, kontingenten Phänomenen, wie es soziale Einheiten (bis hin zu menschlichen Gesellschaften) darstellen, im Sinne einer Selbstkontrolle wäre demnach „*Erkenntnis als kollektive Distanzierungsleistung*“ (Fröhlich, 1991, S. 101) zu figurieren. Insgesamt sollte dies aber nicht mit einem „Sesam-öffne-dich“-Verständnis (Elias, 1990; S. 38) von Wissenschaft verwechselt werden. Das in

sich verschachtelte Zusammenwirken von Figurationen sozialer Einheiten macht das Schlussfolgern für die Lösung von sozialen Problemen komplex.

Insofern stellt jede Distanznahme von einer tradierten, konventionalisierten Sichtweise oder das Entflechten von unterschiedlichen Ebenen von Zusammenhängen einen Erkenntnisfortschritt dar. Das Sichtbarmachen von sozialen Dynamiken, die losgelöst von persönlichen Eindrücken oder Betroffenheit Phänomene wie menschengemachte Ungleichheiten und strukturelle Benachteiligungen erkennen lassen, reduziert den Fantasiegehalt von Sichtweisen um den Preis gleichzeitiger „*Abnahme der individuellen Selbstkontrolle*“ (ebd., S. 19). Wobei dieser Prozess des Distanzgewinnens kein unumkehrbarer ist, und die Verständnisse, die erzielt werden, sofern sie nicht durch institutionalisierte Formen sozialer Praxis verstetigt und demokratisch verteidigt werden können, wieder verloren gehen können oder hinter einer „Fassade von Distanzierung“ (ebd., S. 35) verschwinden, falls die das untersuchte Problem nicht radikal genug erkennt. Dies macht die Sache und ihr Verständnis nicht gerade einfacher. Was eine Tatsache ist und was zum Problem gemacht wird, lässt sich für Elias allein in einem dynamischen Zivilisationsprozess begreifen, der jedoch nicht herrschaftsfrei und fern von Machtkonstellationen denkbar ist. In Feudalstaaten oder demokratischen Nationalstaaten, seien sie zentralistisch, föderal und/oder korporatistisch geprägt, finden sich hier unterschiedliche Arenen des Politischen. Und das Politische ist im Kern immer die Formation und Durchsetzung von partikulären Interessen. Damit ist die Rolle von Fakten (unabhängig von deren Genese) im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage: „Was bedeutet dies für mich oder uns?“ aber noch nicht näher bestimmt.

Wachsender Anspruch der Verwissenschaftlichung von Politik

Über das Verhältnis von politischer Entscheidung und Fach- oder Sachverstand wird wohl seit Beginn der Diskussion um ein modernes Staatsverständnis nachgedacht. Die gegenwärtige Variante davon wird mit den Schlagworten tatsachen- oder evidenzbasierte bzw. -informierte Politik geführt. Unbestreitbar ist, gemessen an den Studien und Expertisen, die eingeholt werden, ein wachsendes Ausmaß an wissenschaftlicher Beratung von öffentlicher Verwaltung und Politik festzustellen. Insofern kann von einer allgemeinen Tendenz zur Verwissenschaftlichung der Politik gesprochen werden, ohne jedoch, dass deren Grad – zumindest aus Perspektive des Sachverstandes – als ausreichend eingestuft würde. Entlang dieser Entwicklung wurden und werden jedoch wiederkehrend Einwürfe gemacht.

Der im Zusammenhang mit gewerkschaftlichen Perspektiven Naheliegendste wäre etwa das Diktum von Marx und Engels: „*Die Klasse, die die Mittel zur materiellen Produktion zu ihrer Verfügung hat, disponiert damit zugleich über die Mittel zur geistigen Produktion, so daß ihr damit zugleich im Durchschnitt die Gedanken derer, denen die Mittel zur geistigen Produktion abgehen, unterworfen sind*“ (Marx & Engels, 1969 [1845], S. 46). Dieses Argument hat sich auf Basis einer Bebel'schen Formulierung anlässlich einer

Rede im Deutschen Reichstag der 1920er-Jahre in popularisierter Form: „*Allgemeinbildung als der beruflichen Bildung der Herrschenden und Berufsbildung als der allgemeinen Bildung der Beherrschten*“ als Slogan über die Reproduktion sozialer Ungleichheit bis in die Studentenbewegung der 1960er-Jahre verstetigt. Die Basis-Überbau-Debatte und das Sein, welches das Bewusstsein bestimme, bieten bis in die Gegenwart Substanz für intellektuelle Auseinandersetzung.

Doch an dieser Stelle sollen andere, wissenschaftsimmanente Argumente eingebracht werden, und zwar wissenstheoretische und wissenssoziologische. Aber selbst diesen Ausschnitt der Debatte hier zu entfalten, würde den Rahmen völlig sprengen. Daher wird eine Auswahl getroffen. Wie ließe sich diese begründet? Ausgewählt werden zwei Positionen, die eine allzu rigide Trennung von Politik und Wissenschaft selbst als Ideologie offenlegen, und zwar eine soziogenetische Perspektive (Elias) sowie die Dezisionismusdebatte (Habermas).

Möglichkeitsräume verwissenschaftlichter Politik

Wesentlich für das Zusammenwirken von Wissenschaft und Politik ist für Habermas, im Anschluss an Max Weber, die wesensmäßige Unterscheidung von rationaler (sachgemäßer) und werte- oder interessenorientierter Entscheidung (die dann per definitionem irrational, dezisionistisch ist). An die Begründung von individuellen und kollektiven Zielsetzungen reicht nämlich, im Weber'schen Werturteilkonzept, streng gedachte Rationalität nicht heran.

Vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig zunehmenden Auflösung einer bürokratisierten Herrschaft, die durch klar kompetenzrechtlich gegliederte Verwaltung realisiert wurde, hin zu einer aufgabenorientierten öffentlichen Verwaltung, zeigt sich die bei Max Weber klar gezogene Trennung von Sachverstand (welcher in der Gliederung der Verwaltung sachlogisch und vollständig abgebildet wird) und politischer Entscheidung als brüchig.

Eine solch gedachte öffentliche Verwaltung als technisches, rationales Instrumentarium für die Umsetzung eines (durchaus unterschiedlich legitimierten) politischen Willens hatte sich nicht im Interesse *der* Politik entwickelt. Denn ein solcher Beamtenapparat, der in Analogie zum Militär die faktische Umsetzung einer politischen Entscheidung sachgerecht, d.h. wirksam vollziehen sollte, ist der Prototyp einer Sozialtechnologie für eine statische Welt, in der alles Wissen schon vorliegt und Aufgaben nur korrekt zugewiesen und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden müssen, um eine Problemlösung zu garantieren.

Klare Zuständigkeiten (Kompetenz) und Sachzwang führten im Fortgang dieser Etablierung jedoch zu einem schrittweisen Abbau politischer Entscheidungsfreiheit (Habermas, 1968, S. 122), die in letzter Konsequenz auf Personalentscheidungen für die Besetzung kritischer Verwaltungspositionen minimiert wird. Ein Apparat, zunächst eingerichtet zur Durchsetzung „*prinzipiell unbegründbarer, nur dezisionistisch vertretener Interessen*“ (ebd., S. 123), begrenzt nunmehr den politischen Willen. Sofern

diese Verwaltung des Status quo nicht den (konservativen) politischen Interessen oder Werten der Herrschenden entspricht oder in seinen Ergebnissen zuarbeitet, muss danach getrachtet werden, diesen Zwängen zu entkommen.

Dazu werden politische Aufgaben gestellt, die der in den Verwaltungsstrukturen manifestierte Sachverstand nicht oder nicht friktionsfrei bearbeiten kann. Der Fach- und Sachverstand der Bürokratie reicht sodann nicht mehr zur Bearbeitung der Aufgaben aus und bedarf der aufgabenbezogenen Kooperation quer zu Zuständigkeitsgrenzen und der Integration von Wissen, das nicht in der Struktur und in immanenten Prozessen (oder durch Verwaltungsdaten) generiert wird. Diese Facette des *new public management* wird anders als die Vermarktlichung öffentlicher Leistungen weniger oft thematisiert. Und hier kommt sodann Wissenschaft ins Spiel, und zwar als „politisch in Anspruch genommene[.] Wissenschaften“ (ebd., S. 130), wohl bewusst im Plural. Neben der damit neuerlich erlangten Problemlösungsfähigkeit mittels dieser neuen Konstellation tritt zudem ein Legitimitätspotenzial für Entscheidungsbegründungen hervor, das unter Nutzung eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses, nämlich objektiver (zwingend gültiger) Weltbeschreibung, oder des positivistischen Paradigmas der Verifikation von unabhängiger Seite, den Anspruch der Interessendurchsetzung verschleiert.

Habermas benennt in diesem Zusammenhang drei Modelle für das Verhältnis von Sachverstand und Politik, die in modernen Massendemokratien den Möglichkeitsraum darstellen (ebd., S. 127 ff.). Zwei davon gleichsam als Pole eines Spektrums der eben beschriebenen Inanspruchnahmen von Wissenschaft, und diese bewegen sich zwischen aufgeklärtem Dezisionismus und technischer Entscheidungshilfe (ebd., S. 131):

1. Ein rein dezisionistisches Modell bringt Sachverständige in die Funktion politische Entscheidungen oder die politische Agenda vor einer staatsbürgerlichen Öffentlichkeit zu legitimieren.
2. Das technokratische Modell, das einen Sachgesetzlichkeit/-zwang (aktuell öfters umschrieben als Alternativlosigkeit) postuliert und politische Herrschaft auf rationale Verwaltung einengt und in letzter Konsequenz demokratische Willensbildung gegenstandslos macht.

Das dritte Modell greift hingegen eine Wissenschaftskonzeption auf, nämlich jene von John Dewey, in der ein Zuschauerprinzip der Erkenntnis (*spectator theory of knowledge*) ganz grundsätzlich verworfen wird (Dewey, 1988 [1929]).

3. Das pragmatistische Modell, das zum Problemlösen den Weg aus einem traditionsgebundenen Selbstverständnis praktischer Bedürfnisse weist, indem, wie Dewey es nannte, die *value beliefs* zum Gegenstand öffentlicher Debatte gemacht werden. Vorwissenschaftliche Verständnisse werden im Rahmen demokratischer Diskussion (also unter Beteiligung und Wandel des *common sense*) in rationaler Weise zur Problemdefinition und damit dem ersten Schritt der Problemlösung genutzt.

Value beliefs als Gegenstand öffentlicher Debatte

In einem dialogischen Übersetzungsprozess zwischen politisch befugten Auftraggeberinnen und Auftraggebern und fachlich kompetenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Habermas, 1968, S. 132) werden praktische Probleme in Gestalt von politischen Gestaltungsaufgaben in wissenschaftlich gestellte Problemstellungen übertragen, bearbeitet und anschließend Informationen aus Forschungsprozessen rückübersetzt in Antworten auf praktische Fragen.

Schon dieser komplexe Prozess, der aus einem Vorverständnis eines Problems ein wissenschaftlich bearbeitbares Thema macht, bedarf – da nicht formalisierbar, standardisierbar – eines vertrauensvollen Miteinanders der Vertreter*innen beider Perspektiven, Politik und Wissenschaft, welches den Intensionen der sozialen Problemlösung verpflichtet bleibt, aber zugleich die Wege und Techniken der Problembearbeitung und -lösung nicht determiniert werden.

Für dieses komplexe Zusammenwirken sind wiederkehrende Zusammenarbeit und darauf aufbauende Kooperationserfahrungen ein effizientes Vorgehen für beide Seiten. Gleiches gilt für den Schritt der Rückübersetzung der wissenschaftlich generierten Informationen in die je gegebene soziale Praxis, sei diese politisch, administrativ oder lebensweltlich (für diesen konkreten Fall bildungspraktisch).

Ein entsprechend auf Dauerkommunikation eingerichtetes Zusammenwirken von Politik und Wissenschaft stellt daher eine nachvollziehbare Strategie für beide Seiten dar, wobei die Politik mehr zu gewinnen hat. Zumindest wo oder solange die *third mission* von Wissenschaft, nämlich sich in Gesellschaft und Wirtschaft einzubringen, akademisch noch nicht gleich hoch gewichtet wird wie andere Aufgaben. Mag die Balance zwischen der Abhängigkeit für die Lösung praktischer Probleme, oder zumindest dem Erarbeiten nicht leicht negierbarer Politikoptionen, von wissenschaftlichem Problemlösen und zugleich der Abhängigkeit der Wissenschaftspartner*innen von bereitgestellten Ressourcen, ein anhaltend schwieriger Prozess sein, besteht durch diese Dauerkommunikation, die in Projektketten realisiert wird, ein Movens, nämlich die Schaffung eines Raums, in dem interessengebundene und technische Problemlösungen gemeinsam in den Fortschritt sozialer Praxis einfließen.

Letztlich bleiben die Ergebnisse einer solchen Zusammenarbeit, zumindest in demokratisch legitimierter Politik, auf die öffentliche Meinung hin ausgerichtet, denn „[d]ie Aufklärung eines wissenschaftlich instrumentierten politischen Willens kann nach Maßstäben rational verbindlicher Diskussion nur aus dem Horizont der miteinander sprechenden Bürger selbst hervorgehen und muß in ihn zurückführen“ (ebd., S. 137). Die Bearbeitung, was die tatsächlichen Probleme des Miteinander und was sozial akzeptable Lösungswege sind (eben die *value beliefs*), wird dadurch zunehmend öffentlich oder zumindest partnerschaftlich verhandelt und verändert. Der Einfluss von politischen Führungsentscheidungen wird soziogenetisch in eine Balance (wechselseitiger Abhängigkeit) übergeführt.

Engagement und Distanzierung in Professionalität wahren

Wenngleich für die sozialwissenschaftliche Bearbeitung von sozialen Problemen die Herausforderung ausreichender Distanzierung benannt wurde, zeigt das im pragmatistischen Modell ausgeführte Wechselverhältnis von politischen Akteuren und wissenschaftlichem Sachverstand einen Weg auf. Die nicht in der Sache, sondern in der Pragmatik begründete stetige Zusammenarbeit bietet jedoch, recht verstanden, einen gangbaren Weg der Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Integrität trotz anhaltender Zusammenarbeit mit politischer Administration und Politik selbst. Voraussetzung ist unter Wahrung der Intension von sozialer Problemlösung, die von beiden Seiten geteilt werden muss, die saubere Trennung von wissenschaftlicher und politischer Aufgabenstellung.

Ja mehr noch, der seitens der Wissenschaft in diese Partnerschaft eingebrachte Wirklichkeitssinn kann dafür genutzt werden, den Blick nach vorne zu richten und die vermeintlich alternativlos scheinenden Sachzwänge zu einem Möglichkeitssinn (zu Robert Musils Konzept eines Möglichkeitssinns siehe etwa Pirner, 2018) voranzutreiben, der utopistische Potenziale (Dvořák, 2009) systematisch untersucht und sachlogisch gültige und zugleich öffentlich debattierte und wünschenswerte Wege der Problemlösung aufzeigt. Insofern bleibt der Wissenschaft oder den dort involvierten Menschen nicht das Engagement für eine Sache verwehrt, es bedarf „nur“ eines klugen arbeitsteiligen Zusammenwirkens in hoher Professionalität. Die bereits früh erkannte Notwendigkeit von wissenschaftlicher Systematik, Einsicht und Vorausschau (Eksl, 1975, S. 59) kann so – gut gemacht – tatsächlich gelingen.

Literatur

- Dewey, John (1988). *The Quest for Certainty* (1929), In: J. A. Boydston (Ed.), *The Later Works of John Dewey, 1925-1953*, Band 4; Southern Illinois University Press.
- Dvořák, Johann (2009). *Von der Kritik der Unverschämtheit und vom Möglichkeitssinn*. In: Hubert Christian Ehalt; Wilhelm Hopf; Konrad Paul Liessmann (Hg.). *Kritik & Utopie* (S. 43–46). Wien [u. a.]: Lit-Verl.
- Eksl, Josef (1975). *Die berufliche Erwachsenenbildung. 15 Jahre Berufsförderungsinstitut. (Theorie und Praxis der Gewerkschaften)*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Elias, Norbert (1985). *Humana conditio - Beobachtungen zur Entwicklung der Menschheit am 40. Jahrestag eines Kriegsendes*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Elias, Norbert (1990). *Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I*. (2. Auflage). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fischer, Aloys (1971). *Gedanken über das Verhältnis von Weltanschauung und Bildung, Weltanschauung und Staat, Bildung und Staat* (1930). In: K. Kreitmair & H. Röhrs (Hg.). *Aloys Fischer. Leben und Werk*, Band 8 (S. 387–419). München: Bayerischer Schulbuchverlag.

- Fröhlich, Gerhard (1991). Inseln zuverlässigen Wissens im Ozean menschlichen Nichtwissens. Zur Theorie der Wissenschaften bei Norbert Elias. In: I. Kuzmics & H. Mörth (Hg.). *Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Norbert Elias* (S. 95–111). Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Gonon, Philipp (1997). Kohlberg statt Kerschensteiner, Schuhmann und Kern statt Spranger, Heydorn und Luhmann statt Fischer: Zum prekären Status der berufspädagogischen »Klassik«. In: Rolf Arnold (Hg.). *Ausgewählte Theorien zur beruflichen Bildung* (S. 3–24). Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Habermas, Jürgen (1968). Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. In: ders. *Technik und Wissenschaft als >Ideologie<* (S. 120–145). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kümmel, Friedrich (1976). Pädagogik als empirische Wissenschaft. In: Klaus Giel (Hrsg.), *Studienführer Allgemeine Pädagogik* (S. 84–107). Freiburg i. Br.: Herder.
- Marx, Karl & Engels, Friedrich (1969 [1845]). *Werke* (Band 3, 1845–1846). Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Berlin: Dietz.
- Pirner, Hans J. (2018). Der Wirklichkeitssinn und der Möglichkeitssinn. In: *Virtuelle und mögliche Welten in Physik und Philosophie*. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-56615-2_2
- Sandgruber, Roman / Bichler-Ripfel, Heidrun / Walcher, Maria (2016). *Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor in Österreich. Studie der Österreichischen UNESCO-Kommission im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft*. Wien: Bundeskanzleramt.
- Schlögl, Peter (2013). Gewerkschaft und Berufsbildung. Berufsbildung als grundlegend soziale Frage. In: Brigitte Pellar (Redaktion), Gerhard Botz, Ernst Bruckmüller, Josef Cerny, Johann Dvořák, Josef Ehmer, Winfried R. Garscha, Margarete Grandner, Elke Gruber, Alois Guger, Ferdinand Karlhofer, Helmut Konrad, Maria Mesner, Anton Pelinka, Emmerich Tálos & Marcel van der Linden (Hg.). *Wissenschaft über Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven* (S. 189–223). Wien: Verlag des ÖGB.
- Thumb, Norbert (1998). Zwei Berichte aus der Arbeitspsychologie Österreichs. In: Horst Gundlach (Hg.). *Applied Psychology Vol. 10: The Tenth Congress Gothenburg 1951* (S. 190–192) (Reprint 1998). London u. New York: Routledge.